



Swiss Karate Federation

Schiedsrichter- reglement

Vorgaben für sportliche Veranstaltungen SKF

Autor(en): Nationale Schiedsrichterkommission SKF
unter Leitung von T. Mini

Abnahme durch: Zentralvorstand SKF
unter Leitung von R. Zolliker

Verteilerkreis: öffentlich, Publikation via Webseite SKF

Status: Final

Version: 1.2

Datum: 1. Dezember 2006

Gültig auch für: 2008

Swiss Karate Federation
Geschäftsstelle:
Sagenhofstrasse 2
CH-6030 Ebikon
<http://www.karate.ch>
<mailto:skv@karate.ch>
phone +41 (0)41 440 69 82
fax +41 (0)41 440 69 84

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Statuten und Sportreglement	3
1.2	Sektionen	3
1.3	Kompetenzen Sektionen, SKF, internationale Gremien	3
1.3.1	Kompetenzen der Sektionen	3
1.3.2	Kompetenzen des Verbandes	3
1.3.3	Kompetenzen internationaler Gremien	3
2	Nationale Schiedsrichterkommission NSK der SKF	4
2.1	Organisation	4
2.2	Aufgaben der NSK	4
2.2.1	Ausbildung	4
2.2.2	Prüfungen / Qualifikation	4
2.2.3	Administratives	4
3	Schiedsrichterlizenzen	5
3.1	Klassierung der Schiedsrichter	5
3.2	Bedingungen zur Erlangung einer Lizenz	5
3.3	Gültigkeit von Schiedsrichterlizenzen	5
3.4	Prüfungen	6
4	Verschiedenes	7
4.1	Bekleidung	7
4.2	Honorar	7
5	Inkraftsetzung	7
	Anhang 1: Anforderungsprofil SKF-Schiedsrichter	8
	Allgemeines	8
	Kumite Shobu und Ippon Shobu	8
	KATA (nur SHOBU)	8
	Anhang 2: Prüfungsblatt (Bewertungskriterien Kumite)	9
	Anhang 3: Spesenreglement SKF Schiedsrichter	10
	Geltungsbereich	10
	Spesen zulasten SKF	10
	Spesen des Veranstalters	10

1 Allgemeines

1.1 Statuten und Sportreglement

Das Schiedsrichterreglement SKF stützt sich auf die Statuten SKF und auf das Sportreglement SKF. Sagt das Schiedsrichterreglement nichts weiteres, gelten die Statuten SKF oder das Sportreglement SKF.

1.2 Sektionen

Die technischen Reglemente der Sektionen sind dem Schiedsrichterreglement der SKF anzupassen.

1.3 Kompetenzen Sektionen, SKF, internationale Gremien

1.3.1 Kompetenzen der Sektionen

Innerhalb der Sektionen werden die Schiedsrichter durch die entsprechenden technischen Kommissionen geleitet und eingesetzt.

Die Schiedsrichteranwälter werden durch die Sektionen ausgebildet. Die Sektionen melden ihre Anwärter (maximal 7 pro Sektion pro Jahr) beim NSK-Präsidenten an. Anmeldeschluss für das folgende Jahr ist der 31. Dezember! Im Lauf des Jahres werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

1.3.2 Kompetenzen des Verbandes

Für nationale Veranstaltungen werden die Schiedsrichter durch die Nationale Schiedsrichterkommission NSK geleitet und eingesetzt.

1.3.3 Kompetenzen internationaler Gremien

Für internationale Veranstaltungen werden die Schiedsrichter durch die internationalen Schiedsrichterkommissionen geleitet und eingesetzt.

2 Nationale Schiedsrichterkommission NSK der SKF

2.1 Organisation

Die NSK ist dem Zentralvorstand SKF unterstellt. Der NSK-Präsident wird vom Zentralvorstand SKF gewählt (gem. SKF-Statuten Artikel 51, Abs. 2b). Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre und ist analog jener des Zentralpräsidenten (SKF-Statuten Artikel 71 Abs. 4).

Die NSK besteht aus dem Präsidenten, den internationalen Schiedsrichtern (ab EKF Referee A) und einem Mitglied pro Sektion. Für einzelne Sachgeschäfte/Ausbildung kann die NSK entsprechende Personen aus dem In- und/oder Ausland beiziehen. Die NSK wählt aus ihren Reihen einen Vizepräsidenten und einen Ippon-Shobu-Verantwortlichen für die Dauer von 2 Jahren, analog zur Amtszeit des NSK-Präsidenten (SKF-Statuten Artikel 71 Abs. 4 und 5). Deren Aufgaben innerhalb der NSK wird in einem NSK-internen Pflichtenheft festgelegt und dient der Entlastung des NSK-Präsidenten.

Die NSK kann Adviser Boards zu ihrer Unterstützung beiziehen.

2.2 Aufgaben der NSK

2.2.1 Ausbildung

- Die NSK ist verantwortlich für die Ausbildung der Schiedsrichter der SKF-Kategorien A, B (Kumite und Kata) und C (Kumite).
- Die NSK organisiert die entsprechenden Ausbildungskurse. Sie bestimmt die Kursleitung. Es haben mindestens 2 Kurse pro Jahr stattzufinden.

2.2.2 Prüfungen / Qualifikation

- Die NSK nimmt nationale Prüfungen der SKF-Schiedsrichter Kategorie A, B und C ab.
- Die NSK bestimmt die den Einsatz von Schiedsrichtern gemäss derer Qualifikation; sie bestimmt auch die Finaleinsätze der Schiedsrichter an offiziellen SKF-Meisterschaften.
- Die NSK selektioniert die Kandidaten für die internationalen Schiedsrichterprüfungen (WKF und EKF) und nimmt die Selektion der Schiedsrichter für internationale Einsätze vor.
- Die NSK kann in Ausnahmefällen von den üblichen Bedingungen abweichende Entscheidungen treffen zur Selektion internationaler Schiedsrichteranwärter sowie zur Erlangung nationaler Schiedsrichterlizenzen.
- Die NSK entscheidet in Sonderfällen über die Gültigkeit von Schiedsrichterlizenzen (z.B. aufgrund fehlender Kurse und Turnierteilnahmen wegen Auslandsaufenthalt, Unfall).

2.2.3 Administratives

- Die NSK führt das Schiedsrichterregister, in dem Kategorie, Kursteilnahme, Turniereinsätze sowie Prüfungsergebnisse aufgeführt sind. Dieses Register gibt Auskunft über die Lizenz und deren Gültigkeit jedes einzelnen Schiedsrichters.
- Die NSK führt ein Leistungsprofil des einzelnen SKF-Schiedsrichters.

3 Schiedsrichterlizenzen

3.1 Klassierung der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter-Klassifizierung für Kumite und Kata wird nach folgender Einteilung vorgenommen:

- Internationale Schiedsrichter (WKF und EKF)
- Nationale Schiedsrichter Kat. A (Kata oder Kumite)
- Nationale Schiedsrichter Kat. B (Kata oder Kumite)
- Nationale Schiedsrichter Kat. C (Kumite)
- Schiedsrichteranwärter SKF (Kumite)

3.2 Bedingungen zur Erlangung einer Lizenz

- Die internationalen Schiedsrichteranwärter müssen seit mindestens 3 Jahren im Besitze der Schiedsrichterlizenz Kategorie A sein.
- Die Bedingungen zur Erlangung der nationalen Schiedsrichterlizenzen der Kategorien A, B (Kata oder Kumite) und Kategorie C (Kumite) siehe unter Anhang 1 (Anforderungsprofil SKF-Schiedsrichter).
- Die Bedingungen zur Erlangung der Anwärterlizenz siehe unter Anhang 1 (Anforderungsprofil SKF-Schiedsrichter).
- Sämtliche Schiedsrichter müssen im Besitz eines SKF-Passes und einer gültigen SKF-Lizenzmarke sein.
- Die Schiedsrichter und Schiedsrichteranwärter haben an den Lehrgängen der NSK teilzunehmen. Allfällige Dispensationen sind schriftlich an den Präsidenten der NSK zu richten.

3.3 Gültigkeit von Schiedsrichterlizenzen

- Die Schiedsrichterlizenzen haben Gültigkeit ab Erlangung bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres.
- Die Verlängerung einer Schiedsrichterlizenz erfolgt automatisch unter folgenden Bedingungen:
 - Beteiligung an mind. einem NSK Schiedsrichterlehrgang (Kata und Kumite) pro Jahr
 - Beteiligung als Schiedsrichter an mind. einem offiziellen SKF-Turnier pro Jahr
 - Alle drei Jahre ist die schriftliche Prüfung in Kata und Kumite zu wiederholen.
- Werden die Bedingungen für die Verlängerung nicht erfüllt, erfolgt eine Rückversetzung in die nächst tiefere Kategorie. Die Voraussetzungen für die Lizenzverlängerungen können innert zwei Jahren nachgeholt werden.

3.4 Prüfungen

- Die Anmeldung erfolgt anlässlich der nationalen Schiedsrichterkurse durch die Teilnehmer selbst bei der NSK.
- Die Prüfungen in Kumite und Kata bestehen aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, die je während des nationalen Schiedsrichterlehrganges (Theorie) und der nachfolgenden Swiss Karate League oder Schweizermeisterschaft (Praxis) durchgeführt werden.
- In Ausnahmefällen kann die NSK die Prüfungen auch mit anderen offiziellen Anlässen kombinieren.

4 Verschiedenes

4.1 Bekleidung

Die Bekleidung der Schiedsrichter muss sich nach dem jeweiligen Wettkampfreglement richten. Abweichend von dort muss die offizielle SKF-Krawatte getragen werden. Ausserdem kann ein SKF-Abzeichen (Lizenz) auf der linken Brusttasche getragen werden.

4.2 Honorar

Die Entschädigung der Schiedsrichter wird gemäss Anhang 3 (Spesenreglement SKF-Schiedsrichter) geregelt.

5 Inkraftsetzung

Das vorliegende Schiedsrichterreglement wird mit der Genehmigung des Zentralvorstandes SKF in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorangehenden Schiedsrichterreglemente.

Erstellung durch		Freigabe durch	
Leiter der Nationalen Schiedsrichterkommission der SKF	Datum	Zentralpräsidenten der Swiss Karate Federation	Datum
T. Mini	01.12.2006	R. Zolliker	01.12.2006

Anhang 1: Anforderungsprofil SKF-Schiedsrichter

Allgemeines

Das Anforderungsprofil wird durch die NSK festgelegt. Die NSK ist verantwortlich für alle nationalen Schiedsrichterlizenzen. Sie bildet daher das Prüfungsorgan.

Kumite Shobu und Ippon Shobu

Es gelten folgende Anforderungen zum Bestehen einer Schiedsrichterprüfung:

Kategorie	Prüfung auf	Mindest-Karate-grad	Wartezeit	Aktivitäten für die Zulassung zur Prüfung	Theorie korrekte Antworten	Praxis Punkte Prüfungsblatt (Anhang 2)
Anwärter	Kumite-C	1. Kyu	1 Jahr		85%	mind. 40
Kumite-C	Kumite-B	1. Dan	2 Jahre	– gültige Kumite C-Lizenz – 6 off. SKF-Veranstaltungen als SR	90%	mind. 45
Kumite-B	Kumite-A	2. Dan	3 Jahre	– gültige Kumite B-Lizenz – 9 off. SKF-Veranstaltungen als SR	95%	mind. 50

KATA (nur SHOBU)

Es gelten folgende Anforderungen zum Bestehen einer Schiedsrichterprüfung:

Kategorie	Prüfung auf	Mindest-Karate-grad	Wartezeit	Aktivitäten für die Zulassung zur Prüfung	Theorie korrekte Antwort	Praxis
mind. Kumite-B	Kata-B	1. Dan	--	– gültige Kumite B-Lizenz	90%	– 1 Tokui-Kata des praktizierenden Stiles – 1 Shitei-Kata eines fremden Stiles – technische Fragen
Kata-B	Kata-A	2. Dan	3 Jahre	– gültige Kumite B-Lizenz	95%	– 1 Tokui-Kata des praktizierenden Stiles – 1 Shitei-Kata eines fremden Stiles – technische Fragen

Anhang 2: Prüfungsblatt (Bewertungskriterien Kumite)

Name / Vorname:	Grad:		
Prüfung zur Lizenz:	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C
Datum SR-Prüfung:	letztbestandene:	aktuelle:	
Theorie/Praxis:	Antworten Theorie:	%	Punktzahl Praxis:
Resultat:	<input type="checkbox"/> bestanden	<input type="checkbox"/> nicht bestanden	

Persönlichkeit	Resultat (Punktezahl) (Durchschnitt Einzelnoten x Faktor 2)	P (max. 12)	
Reaktion und Timing	Einzelnote 1-6		
Selbstvertrauen	Einzelnote 1-6		
Verantwortungsbewusstsein	Einzelnote 1-6		
Führung und Leitung des Kampfes	Einzelnote 1-6		
Zwischen-Punktezahl	Summe aller Einzelnoten		
Fachkompetenz	Resultat (Punktezahl) (Summe aller Endnoten)	F (max. 48)	
	Note	Faktor	Endnote
Punkterkennungsfähigkeit (korrekte Entscheidung, korrekte Kommunikation d. Entscheids)	Einzelnote 1-6	3	
Beurteilung der Kontakte	Einzelnote 1-6	2	
Anwendung des Reglements	Einzelnote 1-6	1	
Kommandos und Gestik	Einzelnote 1-6	1	
Bewegung (Position, Winkel zu Wettkämpfer)	Einzelnote 1-6	1	
Sozialkompetenz	Resultat (Punktezahl) (Durchschnitt aus Einzelnoten)	S (max. 6)	
Kommunikation und Teamgeist	Einzelnote 1-6		
Stressbewältigung	Einzelnote 1-6		

Bewertung:

6 = ausgezeichnet
3 = ungenügend

5 = gut
2 = schlecht

4 = genügend
1 = unbrauchbar, gravierend

Anhang 3: Spesenreglement SKF Schiedsrichter

Geltungsbereich

Das vorliegende Spesenreglement dient einer einheitlichen Handhabung bei der Festsetzung und Abrechnung von Spesen für die nationalen Schiedsrichter der SKF an den SKF Turnieren, Elite und Junioren/Jugend Schweizermeisterschaften.

Spesen zulasten SKF

- internationale Einsätze WKF/EKF: Kosten werden gemäss Budget der SKF abgegolten.

Spesen des Veranstalters

- Honorare: An Schweizermeisterschaften (vorbehältlich dem von der Delegiertenversammlung genehmigten Budget) und Swiss Karate League gelten für nationale Schiedsrichter SKF folgende Honorarentschädigungen:
 - eintägige Meisterschaften: SFr. 100.- für Kat. C und B; SFr. 120.- für Kat. A, SFr. 150.- für internationale Lizenzen (WKF/EKF)
 - zweitägige Meisterschaften: SFr. 120.- für Kat. C und B; SFr. 150.- für Kat. A, SFr. 200.- für internationale Lizenzen (WKF/EKF)
 - dreitägige Meisterschaften: SFr. 180.- für Kat. C und B; SFr. 225.- für Kat. A, SFr. 300.- für internationale Lizenzen (WKF/EKF)
- Reisespesen: Als Reisespesen werden die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel (Hin- und Rückfahrt) 2. Klasse verrechnet
- Übernachtung: Ist eine Rückkehr am selben Tag nicht möglich oder unter den gegebenen Umständen nicht zumutbar, werden max. SFr. 100.- Übernachtungsspesen vergütet, es sein denn, der Veranstalter organisiert selber eine angemessene Hotelübernachtung.
- Verpflegung: Der Veranstalter sollte die Schiedsrichter angemessen verpflegen. Ansonsten muss er pro Tag und Schiedsrichter SFr. 15.- Verpflegungsspesen ausrichten.